

Vorlage Nr. VI/ 32/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/ Bremen e. V. (AGFK)**

### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat unter anderem mit dem Klimaschutzkonzept und dem Klimaschutzaktionsplan die nachhaltige Stärkung der Nahmobilität durch Förderung des Umweltverbundes beschlossen. Die intensive Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Nahmobilität. Neben dem Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geht auch eine Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt sowie der Gesundheitsförderung einher.

Nach dem Vorbild zur Förderung des Radverkehrs erfolgreich geführten Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFKen) in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg erfolgte 2015 die Vereinsgründung der AGFK in Niedersachsen gemeinsam mit dem Land Bremen.

Der Verein unterstützt die Kommunen und schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes. Die AGFK ist ein starkes kommunales Netzwerk, das die Radverkehrsförderung in Niedersachsen und Bremen nachhaltig voranbringen will.

### Vorteile einer Mitgliedschaft

- starke Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Mitgliedschaft als Qualitätsmerkmal: Die Mitgliedschaft macht das Engagement und die Erfolge der Radverkehrspolitik einer Kommune öffentlichkeitswirksam sichtbar.
- Erfahrungs- und Informationsaustausch: Die AGFK bietet z. B. in Arbeitskreisen, auf Veranstaltungen, im Internet und durch Fortbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen eine Kommunikationsplattform zum Erfahrungsaustausch.
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit: Kostenfreie Nutzung der AGFK-Materialien wie Flyer, Broschüren, Plakate zu einzelnen Kampagnen z.B. Einführung einer Fahrradstraße.
- Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Radverkehr: Fachplanerinnen und Fachplaner finden bei Fragen der Radverkehrsförderung die richtigen Ansprechpersonen im Netzwerk. Die AGFK kann durch Gutachten, Musterlösungen und „Best Practice Projekte“ weitere für alle nutzbare Hilfestellungen bieten.

Vor diesem Hintergrund soll der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK) erfolgen. Die Stadt Bremerhaven erfüllt die Aufnahmebedingungen: Der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Radverkehrsförderung ist in vorangegangenen Beschlüssen zum Klimaschutzaktionsplan, Klimaschutzkonzept und der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 erkennbar. Eine Zertifizierung zur „Fahrradfreundlichen Kommune“ wird angestrebt.

## **B Lösung**

Die Stadt Bremerhaven nimmt die Beantragung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. zu Kenntnis. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 3.500 € wird aus der Haushaltstelle 6651/730 44 (Ausbau des Radwegenetzes) des Amtes für Straßen- und Brückenbau gedeckt. Als zentrale Ansprechperson des Magistrats wird die Mobilitätsbeauftragte beauftragt den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und bei Aufnahme die Angebote der AGFK innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren.

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Durch die Mitgliedschaft wird die Absicht der Stadt bestärkt klimafreundliche Mobilität zu fördern. Mit der Erhöhung des Anteils an Radfahrenden im städtischen Modal Split geht eine Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoßes aus dem Verkehrssektor einher.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von diesem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Ämter 61, 66, 67

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Antrag auf Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen (AGFK e.V.) zur Kenntnis.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat

Anlage:  
Flyer AGFK Niedersachsen/Bremen e.V.